

Erklärung der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule

(Art. 37 Abs. 3 Satz 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG)

Name der SVE:

Adresse der SVE:

Angabe zu welcher Förderschule die SVE gehört mit Schulnummer:

Es wird hiermit bestätigt, dass _____, geboren am _____,
an der oben genannte SVE betreut wird.

Damit alle Kinder im Vorschulalter mit Bedarf an Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache sicher ermittelt werden können, werden diese rund 1,5 Jahre vor der regulären Einschulung von der zuständigen Sprengelgrundschule zu einer verpflichtenden Sprachstandserhebung eingeladen.

Wenn Sie diese Erklärung der zuständigen Sprengelgrundschule vorlegen, muss Ihr Kind an dieser Sprachstandserhebung der Grundschule nicht teilnehmen, vgl. Art. 37 Abs. 3 Satz 3 BayEUG. Die Vorlage dieser Erklärung bei der Sprengelgrundschule ist freiwillig.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der SVE

Stand: Dezember 2024